



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **30. Juni 2022** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Nachwahl eines neuen Mitgliedes und eines neuen Ersatzmitgliedes in den Schul-, KiGa-, Jugend- und Familienausschuss sowie eines neuen Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes (ÖVP-Fraktionswahl)

Nach dem Mandatsverzicht von ÖVP-GR Katrin Mandl war eine Nachwahl für die Mandate, die Katrin Mandl in Ausschüssen bzw. Gremien besetzt hat, notwendig. Von der ÖVP-Fraktion wurde auf das Mandat im Familienausschuss und das Ersatzmandat in der Verbandsversammlung das neue GR-Mitglied Nicole Wöss gewählt. Nachdem Wöss im Familienausschuss bereits Ersatzmitglied war, wurde auf dieses Ersatzmandat GR-Ersatzmitglied Martin Hurnaus gewählt.

2. Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 22.06.2022

In der Prüfungsausschusssitzung am 22.6.2022 wurden die Stromverbrauchsdaten und die Biomasse-Heizungsabrechnungen geprüft. Der gegenständliche Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme von Ausschussprotokollen

a) Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten, Umweltfragen, etc. – 14.03.2022

Der Bericht über die Sitzung, in welcher die Organisation der Flurreinigungsaktion Hui statt Pfui sowie die Gestaltung eines neuen Ortsplanes für Kollerschlag besprochen worden ist, wurde zur Kenntnis genommen.

b) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten – 22.04.2022

Vom Bauausschuss wurden die Projekte Wohnen mit Service, Erhaltung Freibad Kollerado, Ankauf eines Radladers für den Bauhof, das Gemeindestraßenbauprogramm 2022 und folgende Jahre, die Überarbeitung ÖEK und FWP besprochen. Das gegenständliche Protokoll wurde zur Kenntnis genommen und es wurde festgelegt, dass die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vorerst noch nicht in Angriff genommen wird.

c) Ausschuss für Schul-, KiGa-, Jugend und Familienangelegenheiten – 18.05.2022

Das Hauptthema der Familienausschusssitzung war die Durchführung des Jugendkongresses, welcher mittlerweile bereits erfolgreich stattgefunden hat (am Samstag, 25.6.2022). Weiters wurde auch über das Thema Beschattung des öffentlichen Spielplatzes im Kollerado diskutiert. Das Ausschussprotokoll wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

4. Grundsatzbeschluss zur Erhaltung und Sanierung des Freibades „Kollerado“

Der gesamte Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das Freibad „Kollerado“ unbedingt vollumfänglich erhalten bzw. einer gesamthaften Generalsanierung zugeführt werden soll. Ein wichtiger Aspekt wäre vor allem auch die Erhaltung des großen Beckens, weil Kollerschlag mit dem vorhandenen 33-Meter-Becken ein Alleinstellungsmerkmal im Bezirk Rohrbach hat. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Erhaltung und Sanierung des Freibades „Kollerado“ wurde daher gefasst!

5. Erweiterung Volksschule und Kindergarten

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Bereich Volksschule

Vom Land OÖ. wurde der Kostenrahmen für den Bereich Volksschule am 23. Mai 2022 mit 360.000 Euro inkl. MWSt. festgelegt und eine entsprechende Finanzierungsgenehmigung erteilt. Obwohl bei der Ausschreibung festgestellt werden musste, dass mit diesen Kosten das Auslangen nicht gefunden werden kann, wurde ein entsprechender Finanzierungsplan beschlossen:

AUSGABEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Zubau Volksschule	269.600	0	0	0	269.600
Einrichtung	43.800	0	0	0	43.800
Planung, Bauleitung	46.600	0	0	0	46.600
SUMME der AUSGABEN	360.000	0	0	0	360.000
EINNAHMEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Eigenmittel der Gemeinde	50.000	0	0	0	50.000
Bankdarlehen - Laufzeit 15 Jahre	54.400	0	0	0	54.400
Bundesmittel (KIG 2020)	0	0	0	0	0
Land OÖ - LZ, GEFT-Pflichtschulbau	70.200	70.200	0	0	140.400
Beantragte bzw. gewährte BZ	75.000	40.200	0	0	115.200
SUMME der EINNAHMEN:	249.600	110.400	0	0	360.000
Überschuss (+) Abgang (-)	-110.400	110.400	0	0	0

b) Abschluss eines Vertrages betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht mit der Fa. Berghofer Architektur Ziviltechniker GmbH

Von der Firma Berghofer wurden die Büroleistung, Bauoberleitung und örtliche Bauaufsicht gemäß Honorartabelle mit einem 20%-Rabatt als Pauschalhonorar angeboten. Der Gemeinderat hat den Werkvertrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 52.600 Euro netto beschlossen. Das angebotene Honorar ist mit dem Baukostenindex wertgesichert und erhöht sich, wenn dieser Index ab April 2022 um mindestens 5% steigt!

c) Beratung über die weitere Vorgangsweise beim Projekt aufgrund der wesentlichen Kostenerhöhung in der Ausschreibungsphase

Nach Vorliegen der Genehmigung durch das Land OÖ wurden die Baumeisterarbeiten, Dachdecker, Spengler, Fassade, Fenster und Außenraffstore sowie die Alu-Portale ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse brachten eine wesentliche Erhöhung gegenüber den geschätzten bzw. genehmigten Baukosten. Schon unter der Annahme, dass es bei den sonstigen Gewerken wie Sanitär- und Elektroinstallationen, Bodenbeläge und Einrichtung, etc. keine Erhöhung gegenüber der Schätzung geben würde, beträgt die Differenz zwischen genehmigtem Kostenrahmen und Ausschreibungsergebnis bereits 180.000 Euro, was eine Erhöhung um 25% bedeutet. Da die anderen Kosten vermutlich auch höher sein werden, wird sich die tatsächliche Kostenerhöhung vermutlich jenseits der 30%-Marke bewegen.

Vom Gemeinderat wurden daher noch keine Aufträge erteilt, weil in der BZ-Genehmigung eindeutig angemerkt wird, dass bei einer Kostenerhöhung um ein Fünftel eine vorherige Abstimmung mit dem Land OÖ zu erfolgen hat. Es wurde daher festgelegt, dem Land OÖ die neuen Zahlen bekanntzugeben. Im Falle einer Zustimmung zu den höheren Kosten, soll wenn möglich noch heuer mit dem Bauvorhaben begonnen werden. Eine fixe Verschiebung auf 2023 mit einer neuerlichen Ausschreibung wurde vom Gemeinderat nicht als sinnvoll angesehen.

6. WVA BA06 - Hauptleitungsumlegung Leitenweg und Erweiterung Hasendoppel: Vergabe der Erd-, Bau- und Installationsarbeiten

Für die Arbeiten bei der WVA wurden 3 Angebote abgegeben. Best-/Billigstbieter war die Fa. Hehenberger. Bei der Angebotsprüfung wurden keine Fehler festgestellt, sodass der Auftrag an die Fa. Hehenberger mit Nettokosten in Höhe von € 127.755,30 erteilt wurde.

Vom Gemeinderat wurde weiters einvernehmlich zur Kenntnis genommen, dass mit der WG Mistlberg Gespräche für die mögliche Errichtung einer Notverbindung zwischen den Netzen der Gemeinde-WVA und der WG Mistlberg geführt werden. Sollte von der WG Mistlberg eine Zustimmung kommen, wird das Entwurfsprojekt detaillierter besprochen!

7. Verkauf eines Baugrundstückes im Siedlungsgebiet Birkenfeld

Das Baugrundstück PzNr. 1471, KG Kollerschlag, im Ausmaß von 1.154 m² wurde um 25 Euro pro m² verkauft. So wie bisher üblich, wurde auch bei diesem Verkauf für den Fall, das innerhalb von 5 Jahren nicht mit einem Wohnhausbau begonnen wird, ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen.

8. Beschlussfassung über die Aufhebung der Marktstandsgebühren bei den Kirtagen

Da bei den letzten Kirtagen immer nur ein Schaumrollenstand aufgestellt worden ist und die Einhebung der Marktstandsgebühren in Höhe von € 1,50 / lfm. nicht mehr wirtschaftlich ist, wurden die Marktstandsgebühren abgeschafft.

9. Vergabe einer Mietwohnung im OÖ-Wohnbau-Haus Falkensteinstraße 8

Die Erdgeschoß-Wohnung wird derzeit saniert und kann laut aktueller mündlicher Mitteilung der OÖ. Wohnbau ab 1. August 2022 neu vermietet werden. Für diese Wohnung gab es einen Interessenten, und an diesen wurde die Wohnung vergeben.

10. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022

Damit ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln für den Ankauf eines Radladers beim Land OÖ eingereicht werden kann, muss dieses Vorhaben in den Rechenwerken der Gemeinde aufscheinen. Somit war es nötig, bereits zu Jahresmitte einen ersten Nachtragsvoranschlag zu erstellen und auch den MEFP zu überarbeiten.

Die laufende Geschäftstätigkeit kann weiterhin ausgeglichen budgetiert werden. Bereits bekannte Einnahmen- und Ausgabensteigerungen wurden bei der Erstellung berücksichtigt. Eine Einnahmensteigerung wird es bei den Ertragsanteilen geben (+120.000 Euro) geben. Für Covid-Quarantänen erhält die Gemeinde Vergütungen in Höhe von etwa 9.000 Euro und die Kommunalsteuereinnahmen wurden um 11.000 Euro erhöht. Für die Steigerung der Impfquote hat die Gemeinde etwa 12.000 Euro erhalten.

Ausgabensteigerungen gibt es bei den Büro-Umbauarbeiten im Amtsgebäude-EG (+10.000 - Rechnung wurde von Kumpfmüller erst heuer vorgelegt), bei den Office-Lizenzen und der Firewall (+9.000), Haustechnik-Steuerung Volksschule (+2.000), Gastschulbeiträge Peilstein (+7.000), Gemeindebeiträge für Tagesmütter und Krabbelstuben (+5.000), Erhöhung beim Krankenanstaltenbeitrag (+6.000) und bei den Pensionsbeiträgen (+8.000), Mehrkosten beim Winterdienst (+15.000), Erstellung einer Analyse der Straßenbeleuchtung (+2.000), Ankauf eines Akku-Rasenmähers (+1.000), Mehrverbrauch beim WVA-Entsäuerungsmaterial (+2.000), Dammerhöhung Kanal-Retentionsbecken und Sanierung Pumpwerke (+26.000), Sanierung LWH-Garconniere (+8.000), Erhöhung der Landesumlage (+5.000) und Gemeindebeitrag für den Radladerankauf (+29.000).

Der beschlossene Nachtragsvoranschlag ist auf der Gemeindehomepage in voller Länge kundgemacht!

11. Genehmigung des überarbeiteten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2026 und Änderung der Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben

Ein neues Vorhaben muss nicht nur zahlenmäßig erfasst sein, sondern es muss auch in der Prioritätenreihung entsprechend weit vorne gereiht werden. Es wurde daher der Beschluss gefasst, den Radladerankauf einzufügen! Die Prioritätenreihung wurde wie folgt beschlossen:

- 1) Kindergartenerweiterung
- 2) Volksschülerweiterung
- 3) Ankauf eines Radladers für den Bauhof
- 4) Abbruch und Neubau Kabinengebäude Sportplatz
- 5) Neubau Aufbahrungshalle
- 6) Zubau Feuerwehrhaus Mistlberg
- 7) Errichtung Gehsteig B38 (Rohrbacherstraße 3)
- 8) Staubfreimachung Gemeindestraße Birkenfeld V
- 9) Instandsetzung Güterweg Raidern
- 10) Umlegung Wasserleitung Leitenweg

- 11) Kanalüberprüfung Zone 1
- 12) Sanierung der Kläranlage
- 13) Staubfreimachung Gemeindestraße Loxone Campus
- 14) Sanierung Gemeindestraße Birkenfeld I
- 15) Neubau WVA-Hochbehälter
- 16) Generalsanierung bzw. Neubau Freibad

Bei den Zahlen wurde im MEFP nicht viel geändert, obwohl bereits bekannt ist, dass es bei den Strom- und Heizkosten ab 2023 zu Mehrkosten von deutlich über 50.000 Euro kommen wird. Allerdings wird sich auch bei den Ertragsanteilen bis zum Jahresende 2022 sicherlich noch einiges ändern, sodass die zukünftigen Zahlen noch ziemlich ungenau sind.

12. Ankauf eines Radladers für den Gemeindebauhof

Nach den Beratungen im Bauausschuss gab es noch mehrere Gespräche mit dem Vertreter der Firma Liebherr. Schließlich konnte diese Firma den Preis für den Radlader L 507 Speeder inklusive Gabelträger, Erdbau- und Leichtgutschaufel, Streugerät, Arbeitskorb mit TÜV-Abnahme und Schneeketten auf 104.400 Euro inkl. MWSt. senken. Verglichen mit anderen Angeboten für das gleiche Fahrzeug ist die Firma Liebherr als Best- bzw. Billigstbieter hervor gegangen. Andere Ladertypen wurden nicht in die engere Auswahl genommen, weil Liebherr-Lader in Österreich (Bischofshofen) hergestellt werden und diese Lader bei Baufirmen in der Region (Hehenberger, Kumpfmüller, Resch) sehr zufriedenstellend verwendet werden. Zuletzt wurde auch noch der Ankauf einer Kehrmaschine mit Seitenkehrbesen und Wassersprüh-einrichtung thematisiert. Laut vorliegender Angebote für eine Maschine der Marke Tichel, Typ Profi 660, ist auch hier die Fa. Liebherr mit 11.976 Euro inkl. MWSt. Billigstbieter.

Der Gemeinderat hat daher den Ankauf eines Radladers Liebherr L 507 Speeder inklusive Gabelträger, Erdbau- und Leichtgutschaufel und Schneeketten, sowie eines Streugerätes für den Winterdienst, eines Arbeitskorbes mit TÜV-Abnahme und einer Kehrmaschine Tichel Profi 660 inkl. Seitenkehrbesen und Wassersprüh-einrichtung um insgesamt 116.376 Euro inkl. MWSt. vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln beschlossen.

13 a) Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.46 und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.11 – Kerngebiet Ortszentrum Kollerschlag

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 10. März 2022 wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Von den betroffenen Grundbesitzern hat niemand eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben bzw. wurden keine Einwände eingebracht. Die Wirtschaftskammer OÖ hat mitgeteilt, dass keine Einwände erhoben werden. Von der Abteilung Raumordnung beim Land OÖ wurde die Gemeinde mittels Schreiben vom 27. Juni 2022 informiert, dass gegen die geplante Umwidmung und die gleichzeitige Änderung des ÖEK keine Einwendungen vorliegen. Der Gemeinderat hat die gegenständliche ÖEK- und FWP-Änderung daher beschlossen!

Der Bürgermeister:

